

5.) Verspätete Rückgabe der Mieträume

Erleidet die **OLW** durch eine verspätete Rückgabe der Mieträume bzw. der Schlüssel finanziellen Schaden, ist der Mieter zu Schadenersatz verpflichtet. Unabhängig davon sind Ansprüche der **OLW** an den Mieter falls Sachbeschädigungen, Zerstörung oder fehlendes Inventar festgestellt werden.

6.) Bewirtschaftung durch den „Dorftreff“

Die Mieträume können sowohl **ohne** als auch zusammen **mit einer Bewirtschaftung** durch den „Dorftreff“ angemietet werden. Bei einer Pauschalierung der Bewirtschaftungskosten werden evtl. geringere oder auch gar keine Nutzungsentgelte für die Mieträume berechnet. Näheres hierzu regelt die jeweils gültige Preisliste des „Dorftreff“, die im Aushang in der Dorfgemeinschaftsanlage oder bei den jeweils verantwortlichen Personen der **OLW** eingesehen werden kann.

7.) Nutzungsentgelt (ohne Bewirtschaftung durch den „Dorftreff“)

Grundsätzlich ist bei den Vermietungen unter den nachfolgenden Punkten a) – d) zu beachten, dass die Veranstaltungen, die in den Mieträumen stattfinden sollen, nicht auf einen finanziellen Gewinn ausgerichtet sein dürfen. Wird Eintritt erhoben bzw. werden Waren und/oder Leistungen zum Kauf angeboten, ist das mit dem Vorstand der **OLW** abzustimmen. Hierfür gelten gesonderte Nutzungsentgelte, die ggf. vom Vorsitzenden und Kassenwart gemeinsam aufgrund von Veranstaltungsdauer und Eintrittsgeldern im Einzelfall errechnet werden.

a) Für die **Mitglieder** und **Mitgliedsvereine** der Ortsgemeinschaft Lesumstotel/Werschenrege in der Gemeinde Ritterhude e.V. stehen die Räume kostenlos zur Verfügung, wenn sie im Rahmen der normalen Vereinsarbeit (Mitgliederversammlungen, Schulungen, Besprechungen, etc.) genutzt werden.

Die kostenlose Nutzung der Räume gilt für die **Vereine, die Mitglied in der OLW** sind, auch bei besonderen Veranstaltungen (Abteilungsfeiern, Jubiläen, etc.).

b) Es fallen keinerlei Nutzungsentgelte an, wenn **Mitglieder der OLW** im Auftrag des Vereins und in Absprache mit dem Vorstand die Räume für Veranstaltungen im Namen der **OLW** nutzen.

c) Für Veranstaltungen der **Mitgliedsvereine in der OLW**, die öffentlich sind und damit über die normale Vereinsarbeit (siehe Pkt. a) hinausgehen, entstehen folgende tägliche Nutzungsentgelte:

1.	Küche	€ 20,--
2.	Sitzungsraum	€ 20,--
3.	Dorfgemeinschaftsraum	€ 60,--

Bei gemeinsamer Nutzung von zwei oder drei Räumen ergibt sich das Nutzungsentgelt durch die Addition der vorstehend genannten Einzelpreise.

**Benutzungsordnung
für die Dorfgemeinschaftsanlage Lesumstotel/Werschenrege**

d) Für private Feiern der Mitglieder der OLW sowie von Nichtmitgliedern gelten die nachstehenden täglichen Nutzungsentgelte:

1. Küche	€ 25,--
2. Sitzungsraum	€ 25,--
3. Dorfgemeinschaftsraum	€ 150,--

Bei gemeinsamer Nutzung von zwei oder drei Räumen ergibt sich das Nutzungsentgelt durch die Addition der vorstehend genannten Einzelpreise.

(Mitglieder der OLW erhalten auf die vorgenannten Sätze eine Ermäßigung von 33 1/3 %. Diese Ermäßigung gilt auch für die nicht volljährigen Kinder der Mitglieder.)

8.) Zusätzliche Leistungen

Nachfolgende Leistungen können gegen Zahlung des angegebenen Entgelts entliehen bzw. durchgeführt werden:

- weiße Leinentischdecken (pro Stück)	€ 3,50
- Geschirr u. Gläser der DGA	€ 0,50 / Person
- Nutzung der Zapfanlage mit Kohlensäure	€ 10,00
- Endreinigung der gemieteten Räume pauschal (die Endreinigung der Räume beinhaltet jeweils auch die Toiletten und den Flur)	€ 50,00
- Kaution	€ 100,00

Eine Endreinigung durch die **OLW** ist nur möglich, soweit Personal dafür zur Verfügung steht. Die Endreinigung muss bei der Anmietung der Räume mit der von der **OLW** für die Vermietung beauftragten Person vereinbart werden.

9.) Gema-Gebühren

Der Nutzer der Räume ist bei Beschallung der Räume selber dafür verantwortlich, ggf. die notwendige Anmeldung für diese Beschallung bei der GEMA, Hamburg, zu leisten.

10.) Vermietung des „Dorftreff“

Für Veranstaltungen und Feiern kann der „Dorftreff“ mit Bewirtschaftung gemietet werden. Hierfür gilt eine separate Preisliste, die im Aushang in der Dorfgemeinschaftsanlage sowie bei der Geschäftsführung der Gaststätte eingesehen werden kann. Die Geschäftsführung ist gehalten, dabei auch Pauschalbewirtungen anzubieten.

11.) Bezahlung

Die Benutzungsentgelte und sonstigen Leistungen sowie die Kautionsmüsse durch den Mieter bei Übernahme der Räume bezahlt bzw. hinterlegt werden und zwar, entweder in bar oder durch Einzahlungsnachweis auf das Konto der Ortsgemeinschaft bei der Sparkasse Rotenburg Osterholz (IBAN: DE74 2415 1235 0018 4037 66 BIC: BRLADE21ROB).

12.) Kautions

Mit Übernahme der Mieträume und der Schlüssel ist eine Kautions in Höhe von € 100,00 zu zahlen. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt, wenn die genutzten Räume und die übergebenen Schlüssel ordnungsgemäß zurückgegeben werden.

Ergibt sich durch Sachbeschädigung, fehlendes oder zerbrochenes Inventar, fehlende Schlüssel, verspätete Rückgabe der Räume, etc. eine finanzielle Forderung durch die OLW an den bisherigen Mieter, wird die gezahlte Kautions zur Verrechnung der Schadenersatzansprüche ganz oder teilweise einbehalten.

13.) Änderungen/Stornierung

Mind. 7 Tage vor Beginn der vereinbarten Mietzeit muss eine Stornierung beim Vermieter vorliegen. Erfolgt die Stornierung erst nach der 7-Tage-Frist, sind vom Mieter 50 % der vereinbarten Nutzungskosten für entgangene Mieteinnahmen an die **OLW** zu zahlen.

Können die Räume noch kurzfristig an andere Mieter vermietet werden, entfällt diese Zahlung.

14.) Verantwortung/Gültigkeit

Die für die Vermietung der in der Dorfgemeinschaftsanlage zur Verfügung stehenden Mieträume und die für alle Fragen zum „Dorftreff“ verantwortlichen Personen sind im Anhang 1 zu dieser Benutzungsordnung aufgeführt. Eine aktuelle Übersicht ist im Aushang der Dorfgemeinschaftsanlage zu finden.

15.) Rauchverbot

Das Rauchen in der gesamten Dorfgemeinschaftsanlage ist nach dem Niedersächsischen Nichtrauchergesetz (Nds. NiRSG) vom 12. Juli 2007 verboten.

16.) Verkehrsicherungspflicht

Während der vereinbarten Mietzeit sowie dem Auf- und Abbau müssen die Mieter/Nutzer die Verkehrsicherungspflicht für das Dorfgemeinschaftshaus übernehmen. Dem Mieter/Nutzer obliegen in diesem Zusammenhang die Pflichten eines Grundstückseigentümers.

**Benutzungsordnung
für die Dorfgemeinschaftsanlage Lesumstotel/Werschenrege**

Hinsichtlich des Winterdienstes und der Räumspflicht gilt Folgendes:

Die Gemeinde Ritterhude sorgt während der gesetzlichen Räumspflicht für die Schneeräumung an der Straße und einer Zuwegung vom Parkplatz zum Eingang des Dorfgemeinschaftshauses.

Als gesetzliche Räumspflicht gilt derzeit: Montag bis Freitag 7:30 bis 20:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertage 9:30 bis 20:00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten hat der Mieter/Nutzer eigenverantwortlich und selbstständig für das sichere Begehen der Wege zu sorgen oder Veranstaltungen vorsichtshalber abzusagen.

17.) Haftung

Der Mieter/Nutzer haftet ausnahmslos für alle Schäden, die der **OLW** an den baulichen Anlagen des Gebäudes, den Zugangswegen bzw. am Parkplatz durch die Nutzung im Rahmen dieses Vertrages entstehen. Das beinhaltet auch die Schäden, die von seinen Familienmitgliedern, Gästen, Beauftragten und sonstigen dem Mieter/Nutzer zuzurechnenden Personenkreis verursacht werden.

Der Mieter/Nutzer stellt die **OLW** von etwaigen Haftpflichtansprüchen von Gästen, Bediensteten, Mitglieder, Veranstaltungsbesucher sowie sonstiger Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Anlage sowie der Zuwegungen bzw. des Parkplatzes entstehen. Entsprechendes gilt für Schäden, die bei der Benutzung der Außenanlagen unmittelbar oder mittelbar von angrenzenden Grundstücken durch den vorstehend genannten Personenkreis verursacht werden. Der Mieter/Nutzer verzichtet seinerseits in allen Fällen auf eigene Haftpflichtansprüche gegenüber der **OLW** und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen die **OLW** und deren Bedienstete oder Beauftragte.

-.-.-.-.-

Diese Benutzungsordnung ist am 29.10.2018 vom Vorstand der Ortsgemeinschaft Lesumstotel/Werschenrege in der Gemeinde Ritterhude e.V. beschlossen worden.